

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

10.2.1814 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1014720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1014720)

Donnerstag,

No. 6.

den 10. Februar 1814.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Publicandum. Da vorkommenden Umständen nach für nöthig erachtet werden, während des provisorischen Zustandes zur Erledigung derjenigen Geschäfte, welche während der französischen Occupation den resp. obern Administrativ-Behörden beygelegt gewesen und die besonders die Angelegenheiten der Gemeinden, deren Verhältnisse gegen die ihnen vorgelegten Bote und die den Lezieren bisher obgelegene, auch ferner obliegende Verwaltung des Gemeinde-Wesens, imgleichen alle Forderungen und Ansprüche an Commünen zum Gegenstand haben, eine Behörde anzuordnen, die unter der Leitung der provisorischen Regierungs-Commission sich mit diesen Administrativ-Sachen zu beschäftigen habe und von deren Beschlüssen der Recurs an die provisorische Regierungs-Commission unbenommen bleiben soll; so haben Se. Herzogliche Durchlaucht geruhet, die Anordnung einer dergleichen Behörde, unter der Benennung eines Ober-Gemeinde-Raths, für das gesammte Herzogthum Oldenburg und die freye Ständes-Herrschaft Leyer zu verfügen und als Mitglieder derselben

1. den Justizrath Müller
2. den Canzleprath Tenge
3. den Kammer-Junker v. Beauclieu Marconnay
4. den Landgerichts-Assessor v. Schüttdorff
5. den Landgerichts-Secretair v. Reglein

zu ernennen. Daher wird solches hiemittelst öffentlich bekannt gemacht und haben alle diejenigen, welche Gesuche oder Beschwerden, in das obgedachte Geschäftsfach einschlagend, anzubringen oder weiter auszuführen haben, sich damit an den besagten Ober-Gemeinde-Rath zu wenden und von selbigem die Un-

tersuchung und Entscheidung solcher Gegenstände, unter Vorbehalt weiterer Berufung an die provisorische Regierungs-Commission, zu gewärtigen. Die bis hierzu bey der provisorischen Regierungs-Commission angebrachten, dergleichen Administrativ-Gegenstände betreffenden Klagen, sollen an den verordneten Ober-Gemeinde-Rath abgegeben werden, und werden von selbigem nunmehr ihre Erledigung erhalten.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission, den 24ten Januar 1814.
v. Brandenstein. Lenk. Menk. Schloifer. Kunde. v. Grote.

v. Harten.

Publicandum. Da die provisorische Regierungs-Commission dienlich befunden hat, zur Bequemlichkeit der Schiffarth und Handlung, einen zur Ausfertigung der Schiffs-Verklarungen öffentlich autorisirten Official im Flecken Braake anzustellen und dieses Geschäft provisorisch dem dertigen vormaligen Beamten, jetzt Einnehmer der directen Steuern, Cammer-Assessor Friederich Christian Gether aufzutragen, auch denselben dazu eidlich zu verpflichten; so wird solches und das die Verklarungen und darauf sich beziehende Documente, welche gedachter Cammer-Assessor Gether in Beziehung auf das ihm darüber unter heutigem dato ertheilte Constitutorium ausfertigen wird, allenthalben als unter öffentlicher Auctorität von einem öffentlichen Beamten ausgefertigte Urkunden angesehen und geachtet werden sollen, hiemittelst öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der provisorischen Regierungs-Commission den 29sten Januar 1814
v. Brandenstein. Lenk. Menk. Schloifer. Kunde, v. Grote,

v. Harten.

Publicandum. Es ist der provisorischen Regierungs-Commission angezeigt worden, daß manche Eingeseffene in den Marschgegenden dieses Herzogthums mit der Entrichtung der im abgewichenen Jahre ausgeschriebenen Beyträge zur Deich- und Schlingen-Casse, wiederholter Erinnerungen ungeachtet, im Rückstande sind, manche sogar unter allerley wichtigen oder unbezömmlichen Einwendungen sich der Entrichtung dieser Beyträge gradezu entlegen und dadurch die Deich- und Schlingen-Cassen sich in der Unmöglichkeit befinden, die Forderungen der Lieferanten und Arbeiter zu berichtigen und ihre sonstigen Zahlungen zu leisten. Die Regierungs-Commission sieht sich hiedurch genöthigt, alle Eingeseffene der Marschgegenden, welche ihre Deich- und Schlingen-Beyträge für das lezterwähene Jahr entweder ganz oder zum Theil noch nicht berichtet haben, ernstlich zu befehlen, daß sie solche nunmehr spätestens innerhalb 14 Tagen nach Publication dieses an die zu deren Erhebung beauftragten Deichjuraten ihrer Commüne unfehlbar abtragen, bey Vermeidung daß solche widrigenfalls von den Deichjuraten in Gemäßheit der Deichrechte mittelst Pfandung und Verkauf der Pfandstücke, executivisch beygetrieben werden sollen.

Oldenburg aus der provisorischen Regierungs-Commission den 1. Febr. 1814.
v. Brandenstein. Lenz. Meng. Schloifer
Kunde. v. Grote

v. Harten.

Publicandum. In Beziehung auf die unter dem 13ten December v. J. erlassene Verfügung wegen des Stempelpapiers, wird hiedurch nachträglich verordnet: daß in denjenigen Fällen, wo nach den provisorisch beibehaltenen Gesehen, Wechsel und Acten, hieselbst statt des Stempels visirt werden mußten, künftig eine Belegung mit einheimischen Stempelpapier in der verordneten Sorte Statt finden, und daß solches geschehen in den Acten, welche von Notarien und anderen öffentlichen Personen in Beziehung auf solche ehemals zu visirenden Documente aufgenommen werden, jedesmal bemerkt werden soll.

Oldenburg aus der provisorischen Regierungs-Commission 1814 Februar 2.
v. Brandenstein. Lenz. Meng. Schloifer
Kunde. v. Grote.

v. Harten.

Publication. Nachdem durch die unter dem 9. Decbr. v. J. und dem 10. Januar d. J. bekannt gemachten Anordnungen der unterbrochene Lauf der Rechtspflege wieder hergestellt ist, so wird zu Entfremung aller Nachtheile, welche durch den unbenutzten

Lauf der Fristen im gerichtlichen Verfahren, während jener Stockung und der nachgebliebenen Ungewißheit über den Zeitpunkt, da dieselben wieder zu laufen anfangen, entstehen könnten, hierdurch verordnet: daß bey Berechnung der Fristen, sowohl in allen Appellations- und Cassations-Fällen, als in denjenigen vor den Friedensgerichten und vor dem Tribunal anhängigen, oder in den Executions-Verfahren befindlichen Sachen, welche durch den Justizstillstand unterbrochen sind, der Zeitraum vom 15. October v. J. incl. bis zum 15. Februar d. J. inc. nicht mit berechnet, mit dieser Ausnahme aber die gesetzlichen Vorschriften über die Fristen und die Folgen der Versäumniß zur Anwendung gebracht werden sollen.

Oldenburg aus der provisorischen Regierungs-Commission den 2. Febr. 1814.

v. Brandenstein. Lenz. Meng. Schloifer
Kunde. v. Grote.

v. Harten

Die von der Höchstverordneten Regierungs-Commission unterm 11. v. M. erlassene Bekanntmachung wegen derjenigen Personen, die zur Annahme freiwilliger Beyträge für die hiesige Landesbewaffnung beauftragt worden, hat die Folge gehabt, daß bereits mehrere Verzeichnisse von zum Theil ansehnlichen Beyträgen eingekommen sind, durch welche theils ganze Gemeinden, theils einzelne Einwohner des Landes ihre patriotischen Gesinnungen an den Tag gelegt haben. Seine Herzogliche Durchlaucht, Höchstwelchm diese Verzeichnisse unterthänigst vorgelegt worden, haben solche mit gnädigem Wohlgefallen aufzunehmen und der Militair-Commission den angenehmen Auftrag zu ertheilen geruht, solche durch die hiesigen wöchentlichen Anzeigen zur Kenntniß des Publicums zu bringen und die Nachricht hinzuzufügen, daß Höchst-dieselben den Ertrag dieser auf den Altar des Vaterlandes niedergelegten Opfer zum Fond der Invaliden-Casse gewidmet haben, deren Bestimmung aus dem Artikel 22. der Landesherlichen Verordnung vom 24. Dec. v. J. wegen der hiesigen Landesbewaffnung hervorgeht.

Indem die Militair-Commission diese Höchste Verfügung hiedurch bekannt macht, wird sie im nächsten Stück des Wochenblatts das Verzeichniß der bis zum heutigen Tage eingekommenen freiwilligen Beyträge dem Publicum mittheilen und damit nach und nach auf gleiche Weise fortfahren.

Oldenburg aus der Militair-Commission den 7ten Februar 1814.

Meng. v. Benoit. Loel. v. Beaulieu.

Bulling

Reglement des Quartirs und die Beköstigung des Oldenburgischen Militairs betreffend.

Um ins künftige allen Mißverständnissen zwischen dem einquartirten Oldenburgischen Militair und den Bequartirten vorzubeugen, die in Ansehung der Beköstigung oder des Quartirs unter ihnen entstehen könnten, ist von der Höchstverordneten Regierungs-Commission nachstehendes Reglement nöthig befunden, welches die Militair-Commission den sämtlichen Einwohnern des Herzogthums Oldenburg hiemittelst bekannt macht, und wobey sie zugleich das gerechte Vertrauen hegt, daß jeder gern und willig das Seine dazu beitragen werde, das bisher so gut bestandne Einverständnis mit den Einquartirten fernerhin zu erhalten, und seinen für die Freyheit und Sicherheit des Vaterlandes unter den Waffen stehenden Landesleuten, so lange sie noch im Vaterlande sind, ihre Lage angenehm zu machen.

Es soll demnach in Gemäßheit Beschlusses der Höchstverordneten provisorischen Regierungs-Commission, jedem einquartirten Unterofficier, Hautboisten, Tambour und Soldaten von dem Herzoglichen Militair-Contingent der Landwehr und der Cavallerie, von seinem Wirth gegeben werden: 1) ein Bette in einer dichten, der Zugluft nicht ausgesetzten Kammer, oder Bekleidung. 2) Zum Aufenthalt im Winter eine geheizte Stube oder der Aufenthalt in einer vom Wirth selbst oder sein. n Hausgenossen bewohnten geheizten Stube, wobey dem Soldaten frey stehen muß, darin sein Lederzeug zu färben und zu trocknen. 3) Das benötigte Licht, wenn der Soldat sich nicht in einer ohnehin beleuchteten Wohnstube aufhält. An Beköstigung wird dem Unterofficier, Tambour und Soldaten gereicht: 1) Mittags Ein halbes Pfund Fleisch oder Speck ohne Knochen, mit hinreichendem Gemüse, z. B. Kartoffeln, Kohl, Wurzeln u. s. w. Wird derselbe aber von seinem Wirth an dessen Tisch gezogen, so muß er mit dem zufrieden seyn, was der Wirth und seine Hausgenossen selbst essen. 2) An Getränke wird dem Einquartirten täglich gereicht: ein gewöhnliches Glas Brantwein zum Frühstück und täglich eine $\frac{1}{2}$ Kanne Bier.

Was dem Einquartirten auffer dem zum Frühstück und zum Abendessen gereicht wird, hat derselbe lediglich als eine freywillige Gabe des Bequartirten zu betrachten.

Oldenburg, aus der Militair-Commission, Jan. 27. 1814.

Meng. v. Benoit. Toel. v. Beaulieu.
Bulling.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1) Wenn die im nachstehenden Signalement näher bezeichneten Züchtlinge Götter und Enkelmann Ge-

genheit gefunden haben, am 1. Februar d. J. aus dem hiesigen Zuchthause zu entweichen, gleichwohl an der Wiederhabhaftwerdung derselben gelegen ist: so werden alle Civil- und Militairobrigkeiten geziemend ersucht, auf vorgenannte Individuen alles Ernstes vigiliren, solche im Betretungsfall arretiren und, gegen Erstattung der Kosten, anhero senden zu lassen.

Oldenburg 1814. Februar 2.

Der Procureur v. Deder.

Signalement.

1. Carl Georg August Götter, gebürtig aus Braunschweig ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll, und schlank gewachsen, hat braune Haare und Augenbraunen, ein blaßes längliches Gesicht, graue Augen, eine mittelmäßige Nase, einen großen Mund und rundes Kinn, eine hohe Stirn, übrigens aber keine besondere Kennzeichen. Bey seiner Entweichung trug er einen runden Huth, ein blaues Kamisol und eine grau gestreifte Hose.

2 Joh. Diebr. Enkelmann aus Lübbede bey Minden ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß und kurzer breitschultriger Statur, hat braune Haare, kleine schwarzgraue Augen, eine breite Stirne und stumpfe Nase, einen gewöhnlichen Mund und ein blatternarbiges rothes Gesicht. Bey seiner Entweichung trug er einen runden Hut, ein graues Kamisol, eine weite gestreifte Hose und kurze Stiefeln.

2) In der Nacht vom 27. Januar 1814. sind folgende Personen aus dem Arresthause zu Zeven entwichen:

1. Anna Catharina Bartholomäus, gebürtig aus Oldenburg, ungefähr 5 Fuß 1 Zoll lang, hat schwärzlichte Haare und Augenbraunen, blaue Augen, runde Stirne, dicke Nase, ordinären Mund, spitziges Kinn, dickes Angesicht und frische Farbe. Sie trug vor ihrer Entweichung ein rothbuntes Halstuch, eine blaue gedruckte Jacke, einen bräunlichen Rock, rothbunte Schürze und blaue Strümpfe.

2. Anna Elisabeth Abels 19 Jahre alt, gebürtig aus Sillenstede, ungefähr 4 Fuß 3 Zoll lang, hat braune abgeschnittene Haare und braune Augenbraunen, runde Stirne, spitzes Kinn, längliches Gesicht und frische Farbe. Sie trug vor ihrer Entweichung ein blaues Halstuch, eine rothbunte Jacke, blaulichten Rock, aschgraue Schürze und schwarzbunte Strümpfe.

Aus dem Zuchthause zu Emden sind im vorigen Jahre entwichen:

1 Johann Christian Heinrich Braun, Schusterlehrling, gebürtig zu Zeven, 17 Jahre alt, hat schwarze Haare u. Augenbraunen, blaue Augen, runde Stirne, ordinaire Nase, ordinären Mund, rundes Kinn, langes Gesicht und blaßes Teint, verurtheilt wegen Diebstahls zur Nachtzeit in einem bewohnten Hause, von dem

Uffsengerichte zu Aarich am 20. August 1813. zur Strafe der Einsperrung auf fünf Jahre.

2. Hinrich Uffes, ein Tagelöhner von Altona bey Langwarden im Kniphäufischen, 42 Jahre alt, wegen mehrerer gefährlichen Diebstähle mit Einbruch und Gewaltthätigkeiten verurtheilt von dem Gerichte zu Kniphäusen am 14. November 1807. zur Strafe des Zuchthauses auf Zeit seines Lebens; aus dem Zuchthause zu Emden am 24. März 1813. entwichen.

3. Harm Friederich Wempen, ein Dienstkote aus Sengwarden, 30 Jahre alt, verurtheilt wegen gefährlicher Diebstähle mit Einbruch und Gewaltthätigkeiten von dem Gerichte zu Kniphäusen am 14. Nov. 1807. zur Strafe des Zuchthauses auf 15 Jahren, entwichen den 29. Juli 1811.

4. Jan Gerdes Albertz ein Tagelöhner aus der Herrschaft Fever, 30 Jahre alt, wegen Raubes verurtheilt von der Ostfriesischen Regierung den 26. April 1809 zur Strafe des Zuchthauses auf acht Jahre; entwichen im Jahre 1810.

5. Wilm Hinrichs ein Tagelöhner von Sophiengraben in Feverland 32 Jahre alt, wegen Diebstahls von 2 Säcken Kaffee, welche ihm als Schiffer anvertraut waren, von dem Uffsen-Gerichte zu Aarich am 10. Januar 1812 zur Zuchthaus Strafe von 2 Jahren verurtheilt, ist am 25. Januar 1812 entwichen. Diese vier letztern haben nicht genauer bezeichnet werden können, weil ich kein Signalement davon habe erhalten können.

Da nun an der Wiederergreifung dieser, zum Theil gefährlichen, Verbrecher dem Staate sehr gelegen ist, so werden die Beamten der gerichtlichen Polizei, zur Hülfe Rechtsens und unter dem Erbieten zu Gegendiensten, so wie zur Erstattung der Kosten, ersucht darauf vigiliren, sie im Verretungsfalle arretiren und anhertransportiren zu lassen.

Fever am 25. Januar 1814

Der Procureur Ehrentraut.

3) Es ist vielfältig zu meiner amtlichen Kunde gelangt, daß, der Vorschrift der annoch bestehenden Gesetze zuwider, Vormünder es entweder gänzlich unterlassen von dem Bestande des Vermögens ihrer Plegbefohlenen ein Inventarium zu errichten, oder die Aufnahme eines Inventars nicht binnen gesetzlicher Frist bewirken, oder sich dazu keines Notars bedienen, imgleichen daß öffentliche Verkäufe ohne Zuziehung der zu deren Vornahme allein berechtigten Amtspersonen vorgenommen werden. Um den dadurch bewirkten vielfachen Unordnungen und Nachtheilen für die Zukunft möglichst vorzubeugen, fordere ich alle, seit der Einföhrung der jetzigen Gesetze bestellte Vormünder, welche die durch einen Notar zu beschaffende Aufnahme eines Inventars bis dahin versäumt haben, hiermit auf nach Anleitung des 451sten Artikels des

C. N. forderksamst für die gesetzliche Aufnahme eines Inventars zu sorgen, bemerke daneben daß die öffentlichen Verkäufe von Immobilien nur durch einen Notar oder in gewissen Fällen durch einen Richter und die öffentlichen Verkäufe von Mobilien nur durch einen Notar, Grefrier oder Huiffier vollzogen werden können, und warne jeden Unberechtigten künftig öffentliche Verkäufe vorzunehmen, indem ich widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn zur Anwendung bringen werde.

Oldenburg 1814. Februar 5.

Der Procureur v. Deder.

4) Die vor mehreren Jahren ergangene, und späterein mehrmals erneuerte Verordnung, daß Jeder welcher sich von Michaelis bis Ostern in den Nächsten nach 12 Uhr, und vor Tagesanbruch ohne brennende Laternen betreten läßt, den ihn entdeckenden nächtlichen Aufsehern, Patrouillen, und Nachwächtern eine Brüche von 24 Gr. St. erlegen, und sich von diesen wenn er seine Wohnung glaubhaft anzugeigen außer Stande und ihn unbekannt ist nach Hause begleiten lassen, hingegen ein gänzlich Unbekannter irgend Verdächtiger in die nächste Wache gebracht die Nacht über daselbst und am folgenden Morgen nach dem Ermessen der Polizei erst wieder frey gegeben werden soll, wird hiedurch dem Publicum zur genauesten Nachachtung wiederholt in Erinnerung gebracht.

Oldenburg, von Polizei wegen den 3. Febr. 1814.

Voigt.

Gerichtlicher Verkauf von Immobilien in Gefolge eines darauf angelegten gerichtlichen Beschlags.

Ein von dem Tribunal-Huiffier Burmester zu Oldenburg am 19 Juli 1813, Nachmittags 3 Uhr aufgenommenener Verbal-Process, welcher am 21. desselben Monats auf dem Bureau zu Oldenburg eingestrickt, am 15. folgenden September im Hypotheknbureau zu Oldenburg und am 17. desselben Monats im Grefse des Civil-Tribunals erster Instanz des Arrondissements Oldenburg, transcribirt und davon vor der Einregistrirung sowohl dem Herrn Kämmerer, Maire der Commune Bracke, Cantons Etsfleth, als auch dem Herrn Friedensrichter des Cantons Etsfleth, Meyer, in Abwesenheit des Grefrier des Friedensgerichts zu Etsfleth, welcher in Geschäften abwesend gewesen, Abschriften hinterlassen worden,

bekundet

daß auf Ansuchen

des Kaufmanns Johann Cornelius Wachtendorff, wohnhaft zu Oldenburg an der Langenstraße, Klägers für welchen der Herr Avoué Heddwig in Oldenburg als Sachwalter handelt,

wider

den Kaufmann Johann Hinrich Groß, wohnhaft zu

Bracke, in der Commune Bracke, Cantons Elsfleth, Arrondissement Oldenburg, Beklagten, folgende in der Commune Bracke belegene Immobilien des Beklagten Groß am 19. Julius 1813 unter gerichtlichen Beschlag gelegt worden, als:

1.

Ein in der Commune Bracke, Cantons Elsfleth, Arrondissements Oldenburg, belegenes Wohnhaus, welches von dem Beklagten Groß selbst bewohnt wird, ganz von Bindwerk aufgeführt, mit Reith gedeckt, ungefähr 60 Fuß lang und 30 Fuß breit und mit der Nummer 19 bezeichnet ist. Im Westen dieses Hauses geht die Heerstraße von Harrien nach Klippkappe vorüber. Im Süden desselben gränzt es an einen Lust- und Küchengarten des besagten Groß, welcher Garten als Portienz des Wohnhauses, ebenfalls mit säisirt worden und von Groß selbst benutzt wird;

2.

Ein in Norden dieses Wohnhauses in der Commune Bracke, Arrondissement Oldenburg an der Heerstraße von Harrien nach Klippkappe belegenes Pacht haus, welches vorne von Brandmauern, übrigens aber mit Bindwerk aufgeführt, zwey Etagen hoch und mit Pfannen gedeckt ist; unter diesem Pacht hause befindet sich ein Keller, welcher 20 Fuß lang und 33 Fuß breit ist. Auch hat dieses Pacht haus zwey Böden zum Lagern. Dieses Pacht haus ist an die Kaiserliche Französische Marine verheuert und ungefähr 50 Fuß lang und 33 Fuß breit. Unmittelbar nördlich neben diesem Pacht hause befindet sich nach Osten hinunter an der Weser ein Gebäude von Bindwerk aufgeführt, ungefähr 24 Fuß lang und 8 Fuß breit in ziemlich guten Zustande und mit Pfannen gedeckt. Es befinden sich darin 3 Thüren;

3.

Ein in Osten des obgedachten Wohnhauses und und hinter demselben belegener kleiner Lustgarten, ungefähr 55 Fuß lang und 25 Fuß breit, mit Frucht bäumen bepflanzt; dieser Garten ist aus dem Groden aufgebracht und bis an die Südseite des erwähnten Wohnhauses mit einem kleinen Stacket versehen. Er gränzt bis an die Weser.

4.

Die Hälfte eines Kirchenstuhls in der Hammelwar der Kirche an der Südseite der Dregel. Dieser Kirchenstuhl ist für fünf Personen, blau marmorirt ange malt und mit Schieb fenstern. Die Hälfte dieses Kirchenstuhls gehört dem Beklagten Groß.

Der sub. Nr. 1. bemerkte Küchengarten ist unge fähr 96 Fuß lang und 60 Fuß breit, liegt im Wes ten an der Heerstraße im Osten der Weser und wird in Norden von des Gärtners und Schusters Ipsen Land begränzt.

Die oben gedachten säisirten Grundstücke sollen auf

weiteres Betreiben des Herrn Johann Cornelius Wachtendorff in der Audienz des Civil-Tribunals erster Instanz des Arrondissements Oldenburg öffentlich meistbietend versteigert werden und ist daselbst die erste Verkündigung der Kaufbedingungen am Freytag den sechs und zwanzigsten November 1813.

Oldenburg 1813 September 20.

Hedderwig, Avoué.

In Erwägung die inmittelst eingetretenen Ereignis se sowohl die erste Verkündigung der Kaufbedingun gen, als auch die fernere Fortsetzung dieser Saissie verhindert haben, so geschieht in Anwendung des Ar ticles 732, Code de procedure civile die wiederholte Anheftung und Bekanntmachung dieses Placats und wird zugleich bekannt gemacht, daß die erste Verkündigung der Kaufbedingungen in der öffentlichen Audienz der zweyten Kammer des Civil-Tribunals erster Instanz zu Oldenburg am fünf und zwanzigsten nächsten März statt haben wird.

Geschehen Oldenburg den 8. Februar 1814.

Der Avoué bey dem Civil-Tribunale erster Instanz zu Oldenburg, nunmehriger Sachwalter des Kaufmanns Wachtendorff, Bollers.

Öffentliche Verkäufe.

1) Am fünften (5) März d. J. will ich durch den Herrn Huissier Heinemeyer verkaufen lassen: 1 Kuh, 1 Schwein, 1 Sehbettstelle, 2 Betten, 1 Cosmode, 1 Bureau, 12 Polsterstühle, 2 Tische, 1 Wiege, 6 silberne Eßlöffel, 6 Paar Messer und Gabeln, 2 Duzend Bouteillen, 1 großen kupfernen Wasserkessel, zinner nes und sonstiges Hausgeräth. Kauflustige wollen sich am benannten Tage um 1 Uhr in meiner Wohnung einfinden.

J. Deuns,

Organist zu Bieren.

2) Der Hausmann Hr. Gerhard Köster zu Neuenbrock läßt durch einen öffentlichen Bramten am 14. Febr. d. J. bey seinem Hause 40 bis 50 schwere Eichen-Bäume, die den Tischlern, Stuhlmachern und Drechslern sehr zu empfehlen, öffentlich meistbietend verkaufen; Sodann folgende Ländereyen, als 1) die Born, 2) das Hohfeld, 3) zwey Aussenreichskämpfe, 4) einen Wurf, und 5) einige Kämpfe auf der Weide auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuern. Die Liebhaber werden ersucht, sich am besagten Tage des Nachmittags 1 Uhr in Johann Büsings Wirthshause zu Neuenbrock einzufinden.

Oldenburg.

Hoting.

3) Am 24. Febr. d. J. Mittags 12 Uhr, läßt Hr. Vogt Köster zu Dfen, mit Hochobertlichen Consens, bei seinem Hause einige Hundert theils schwere Eichen und Büchen auf dem Stamm, worunter vieles

Schiffholz, durch den Herrn Notar von Halem öffentlich meistbietend verkaufen.

Oldenburg.

Hoting.

4) Die Unterzeichnete läßt am 15ten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr zu Dovelgönne in dem von ihr bewohnten Hause verschiedene Sachen öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen, als, 1 Leinenschrank, 1 Eschrank, 2 Bettstellen mit Umhängen, 1 dito ohne Umhang, circa 2 Duzend Stühle, 2 Schreibpulte, 1 Depostorium, 2 Schreibtische, 3 Tische, 2 große Spiegel, 10 Kupferstiche, 1 Ofen, 3 Betten, 3 Gartenbänke, Torf, Bohnen = Stangen, Erbsen = Sträucher, Küchengeräth, 2 porcelläne Kaffe = Service, 2 große Trepstetter, ein kleines dito, Wasch = ballen und Tonnen, 150 Weinbouteillen, 6 Crystallene Karaffen, 2 Pokale, 12 geschliffene Biergläser, Weingläser, 1 Flaschenkeller 2 mahagoni Kommoden, und sonstige hausgeräthliche Sachen.

Dovelgönne, den 8. Februar 1814.

N. Schneider.

5) Sonnabend als den 12ten Febr. Nachmittags 3 Uhr, soll in des Unterzeichneten Hause und durch denselben, eine Parthey von circa 100 Säcken Mindener Salz öffentlich meistbietend verkauft werden, auch ertheilt derselbe hierüber nähere Nachricht.

Mäcker Schulz.

6) Der Hausmann Gerb Kieckler zu Hankhausen läßt am 16ten des Monats Februar in seinen Holzungen 300 Stämme schweres Eichen = und Buchen = Holz öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich am besagten Tage in seinem Hause Mittags 12 Uhr einfinden.

Rastede, 1814. Febr. 7.

Schörling, Huissier.

7) Gottfried Wesfels zum Hammelwardermoor ist gewillt, am 26ten Februar Nachmittags 1 Uhr einige Moventien und Mobilien in seinem Wohnhause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, welches ich hiedurch bekannt mache und Kauflustige zu obigen Verkauf einlade.

Elsfleth, den 7. Februar 1814.

Der Commis = Greffier,
N. J. Hollmann.

8) In des Gastwirths Daniel Nehling zu Meer = Kirchen Behausung, sollen am Freytag als den 11. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr, durch den Unterzeichneten, 4 Pferde, 13 Ochsen, 6 milchende Kühe, einige Kinder, 1 Duzend Polsterstühle, Tische, Spiegel, einige Kupferstiche und andere Sachen mehr gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

G. E. Hümme, Tribunals = Huissier.

9) Am Sonnabend als den 12. Febr. d. J. Morgens um 11 Uhr, sollen in des Hausmanns Lönjes

Hause zu Oberhammelwarden Wohnung, 1 milchende Kuh, 1 Kubind, Schränke, Tische, 1 Hausuhr mit Rasten und sonstige Sachen, durch den Unterzeichneten gegen sofortige baare Bezahlung, öffentlich meistbietend verkauft werden.

G. E. Hümme,

Tribunals = Huissier.

10) Der Herr Hermann Wilhelm Vollenhagen, Landmann zu Steinhausen, wird am Mittwoch den 23ten dieses Monats Februar in seiner Wohnung zu Steinhausen, verschiedene Moventien und Mobilien, als: drei Pferde, einige Kühe, einen neuen Korbwagen, vier beschlagene Ackerwagen, einen zweispännigen Schlitten mit dazu gehörigen Pferdegeschir, mehrere schöne Betten, Leinwand, eine gut gearbeitete Schlaguhr im Kasten welche acht Tage geht, mit einem Flötenspiel, noch ein anderes schön gearbeitetes Orgelwerk, viele schöne Meublen, worunter auch ein Sopha mit Stahlfedern sich befindet, endlich allerlei Küchen = Haus und Ackergeräth, öffentlich meistbietend versteigern lassen. Der Anfang des Verkaufs ist am gedachten Tage um ein Uhr Nachmittags.

Barel, 1814 Febr. 6.

Barnstedt,

Greffier.

11. Montag den 14. Febr. Nachmittags 3 Uhr sollen in des Unterzeichneten Hause und durch denselben eine Parthey Manufactur = Waaren, bestehend in circa 150 Duzend engl. quarirten geköperten Mousetinen, Tüchern diverser Farben, engl. grünen und rothen tuchenen Tischdecken, weißen Kleidern mit gestickten Borten, Cephrs oder gestrickten wollenen Halstüchern u. d. gl. m. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, den 8. Febr. 1814.

Mäcker Schulz.

Zu verkaufen.

1) Alten achten Jamaica = Rum von besonderer Güte, in ganzen halben und viertel Anker, zum billigen Preise. Briefe erwarte ich Franco.

N. S. Eoring in Barel.

2) Ein in hiesiger Stadt, ohnfern dem Marktplage gelegener, adelich freyer sogenannter Burgmannshof, versehen mit Jagden und Fischereien in einem ansehnlichen Reviere der Umgebungen dieser Stadt, auch der Landtagsfähigkeit im Fürstenthum Osnabrück, ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder, auf mehrere Jahre zu verpachten. Dieser Hof besteht: aus einem sehr geräumigen noch neuen Wohnhause von zwey Etagen, enthaltend in der ersten oder untern Etage, eine große und vier kleinere Stuben, eine geräumige Küche, neben Keller, in der obern oder zweyten Etage, einen schönen Salon und sechs Stuben. Der Salon, so wie die vorzüglichsten der übrigen Zimmer sind mit sechs Defen und fünf ansehnlichen Wandspiegeln nach

neuem Geschmacke versehen. Der Bodenraum ist sehr beträchtlich. Der Hofplatz nach der Vorderseite, hat zwey geräumige Nebengebäude zu Scheuern und Stallungen. Zwey Gärten, unmittelbar hinter dem Wohnhause gelegen, mit der untern Seite in den fischreichen Haseflus anstoßend und mit vielen sehr guten Obstbäumen besetzt, vermehren die Nutzbarkeit oder den Werth dieser Wohnung, die sich besonders gut eignet zu einer dieser Stadt angemessenen Wirthschaft ersten Ranges, oder, zu einer Handlung im Großen. Auch die Lage dieser Stadt, im Mittelpunct von drey größern (durch Reisende sehr frequentirten) Städten, nemlich Bremen a 14 Stunden, Oldenburg a 12 Stunden, und Osnabrück a 10 Stunden, vermehrt das Interesse dieser Wohnung. Liebhaber zum Kauf oder Pacht, können sich in Postoffenen Briefen, an Unterzeichneten adressiren, um die ferneren Bedingungen zu erfahren.

Quackenbrück, im Chur: Hannoverschen Fürstenthum Osnabrück, den 25. Januar 1814.

v. Baumbach, Postdirector,
B.vollmächtigter.

Öffentliche Vermietungen.

1) Die Wittwe Beckhusen zu Loperberge ist gewillt, ihr bey Tossens belegenes Gut Stück, von May 1814 an auf drey oder vier Jahre öffentlich meistbietend verheuern zu lassen. Im folgenden Wochenblatte wird die nähere Bestimmung erfolgen.

2) Die Vormünder H. L. Eringhaus und Wilcken Eden wollen das von dem Heuermann und Gastwirth Jürgen Hinrich Bittermann jetzt bewohnte Groskoffische Haus nebst Garten, Gründe und Percinienten in Bleyen auf ein oder mehrere Jahre öffentlich aus der Hand am (9) Neunten Februar d. J. Nachmittags ein Uhr in Bittermanns Wirthshause verheuern, wozu Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Eringhaus u. W. Eden.

3) Der Uhrmacher Stellung in Dvelgönne als Curator über Weisgarber Lambrecht Concursumasse lästet das dazu gehörige am Reichhof in Dvelgönne belegene Haus worin bisher zwey Familien gewohnt mit einem großen Garten, am 21. Febr. Nachmittags 2 Uhr in des Kaufmanns Meierholz Haus daselbst öffentlich durch den Notar verheuern.

4) Herr Eilert Lübken zum Ahnendeich in der Bogtey Stollhamm will als Vormund über seines Vaters weyland Herrn Christian Lübken ehemahligen Proprietärs zum Ahnendeich, nachgelassene minderjährige Kinder folgende zu der Verlassenschaft seines weyland Vaters gehörende Grundstücke am ein und zwanzigsten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in Cordes Gasthause zu Stollham von Maytag d. J. an auf ein oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuern lassen: 1. die von ihm dem

Vormunde jetzt selbst bewohnte Hoffstelle belegen zum Ahnendeich mit einem neuen sehr geräumigen Wohnhause und mit 84 Stück Landes, worunter 19 Stück Pflugland: 2. die zu Stollhamm belegene jetzt von dem Herrn Ruhlmann bewohnte Hoffstelle mit einem Wohnhause, einem Speicher und mit 55 Stück Landes, worunter 12 Stück Pflugland: 3. die jetzt von der Wittwe Wilks bewohnte zu Sylwarderburg belegene Hoffstelle mit einem Wohnhause, einem Berge, einem Speicher und mit 114 Stück Landes, worunter 45 Stück Pflugland: 4. endlich 23½ Stück Land, welches bisher zu Fettweiden benützt worden und am Ahnendeich bey der Caserne belegen ist.

Schwarz, Notar.

5) Herr D. C. H. Reimers zu Elsfleth will seine zu Severens in der Bogtey Tossens belegene Hoffstelle am siebzehnten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Koopmann Hause zu Burchave öffentlich meistbietend verheuern lassen. Diese Hoffstelle enthält 125½ Stück Land, worunter 34 Stück Pflugland. Auch können noch einige Stück aus dem Grünen gebrochen werden. Die Heuer fängt vom März d. J. an und geschieht auf ein oder mehrere Jahre.

Schwarz, Notar.

6) Weyl. Hausmann Christoph Koopmann Wittwe zu Oberrege bey Elsfleth ist gewillt, die zu ihrer Bau gehörigen Ländereyen, worunter 4 Stück Pflugland, am 12. Febr. d. J. in Hauercken Gasthause zu Elsfleth, von Maytag d. J. ab an, auf ein oder mehrere Jahre, Stückweise, öffentlich meistbietend verheuern zu lassen, wozu ich Heuerlustige einlade.

Oldenburg,

Hoting.

Zu vermietten.

1) Der Herr Geheimrath und Cammerherr Baron Brants zu Treuenfeld ist sein zum Havendorfer Sande belegenes Gut Treuenfeld, welches zu Maytag d. J. aus der Heuer kommt und bis dahin von Ricklef Lunschen bewohnt wird, groß 348 Stück neue Maasse und mit sehr guten Gebäuden versehen, anderweitig auf drey und mehrere Jahre zu verheuern gesonnen, und können sich die Liebhaber deshalb bey dem Canzleyrath und Avoué Scholz in Oldenburg melden.

2) Der Hausmann Hinrich Eylers in Neuenfelde ist gewillt, seine in Neuenfelde belegene von Eylert Morisse bisher heuerlich bewohnte Stelle mit 10 Stück Land, aus der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich bei Zeiten bey ihn melden.

3) Ich bin gewillt, meine zu Moorsee belegene Hoffstelle von 92½ Stück Landes, worunter circa 14 Stück Pflugland und noch 5 bis 8 Stück aufgebroschen werden können, mit oder ohne 20 Stück Fettweiden am Sonnabend Nachmittags den 19ten Februar d. J. in Drey's Wirthshause zu Abdehausen, unter der

Hand zu verheuern, von nächsten Maitag an auf ein oder mehrere Jahre.

Uwürden, 1814 Febr. 3.

P. H. Mattens.

4) Von meiner zum Großenmeer belegenen Bau, wünsche ich 30 bis 40 Stück so in Kämpen von 12, 8, und 6 Stück Größe der besten Ochsenweiden be eben, aus der Hand auf ein oder mehrere Jahre zum Gebrauch im Grünen zu verheuern; Liebhaber wollen sich am 19ten Februar Nachmittags ein Uhr in des Gastwirths Siemon Sturm Hause zum Loyerberge einfinden und contrahiren.

Barghorn.

Hinr. Folte.

5) Ich habe in meinem Hause in der Baumgartenstraße oben eine Stube mit Schlafkammer, Küche, Bodenraum und Vorplatz für eine Familie auf Ostern zu vermietben.

Schumacher.

6) Eine Stube nebst Kammer mit Mobilien zu vermietben, und kann dieselbe sogleich bezogen werden in der Mühlenstraße bey

Kersting.

7) Der Hr. Geheimrath und Cammerherr Baron von Brinz zu Treuenfeldt ist seine bey Dvelgönne belegene Ländereien genannt der neue Hamn, groß circa 36 bis 42 Stück auf ein, drey oder mehrere Jahre von Maitag dieses Jahrs an zu verheuern, gesonnen, und können die Liebhaber sich deshalb bey ihm selbst, in Bremen, oder bey dem Canzleyrath und Advocat Scholz in Oldenburg melden.

8) Meine Wurländereyen von der vormaligen Deltjen Bau, beim hohen Stege gelegen, oder die sogenannten 20 Jucken, mit dem Saatlände, wünsche ich zu verheuern. Da selbige in mehrern Jahren nicht gemähet sind, so können sie auch dazu verheuert werden. Liebhaber wollen sich bald bey mir melden.

Oldenburg.

Closter.

Verloren.

1) Es hat jemand eine silberne Taschenuhr, vom Neuenhause bis zum Posthause verloren; der ehrliche Finder wird gebeten solche gegen ein angemessenes Douceur und gegen Angabe der Merkmale in der Expedition abzuliefern.

2) Am 19ten Januar ist von hier nach Oldenburg ein Packet in Wachstuch mit 20 Stück Westen von verschiednen Couleuren vom Wagen verlohren, wovon 19 Stück auf dem Rücken mit hebräischen Buchstaben und die 20ste, eine schwarze seidene, in der Seite mit hebräischen Buchstaben gemerkt war, der ehrliche Finder derselben, wolle solche gegen ein gutes Fundgeld bey Levy David in Dvelgönne wieder abgeben.

Gestohlen.

Am Mittwoch den 2ten Febr. ist mir ein eisernes 12 Pfund, Stadtgewicht, aus der Waage gestohlen worden. Derjenige der mir den Thäter so anzuzei-

(Hiebey eine Beylage.)

gen vermag das ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält unter der Verschweigung seines Namens, eine halbe Pistole.

D. G. Gieseler.

Waage-Meister zu Oldenburg.

Personen die in Dienst verlangt werden.

In einer bedeutenden Ellenhandlung, in einer benachbarten Stadt, unter annehmlischen Bedingungen, auf Ostern oder auch gleich, ein Lehrling. Hatte der hiezu Lust Habende schon einige Sachkenntnisse so wäre dieses um desto angenehmer. Das Nähere hierüber erfährt man in der Schättingsstraße Nr. 286 bei

Kappen und Quick.

Personen die ihre Dienste antragen.

Eine Person die schon mehrere Jahre als Köchin gedient hat, und alles was in der Haushaltung erforderlich ist, leisten kann, wünscht entweder auf eine ähnliche Art oder als Haushälterin entweder hier oder auf dem Lande auf Ostern angestellt zu seyn. Nähere Nachricht in der

Expedition.

Gelder die anzuleihen gesucht werden.

Auf einer von dem Eigenthümer best bewohnten circa 146 $\frac{1}{2}$ Stück enthaltenden, in der Gegend von Elsfleth belegenen sehr schönen Landstelle, werden 3000 Rthl gegen Cession und erste Hypothek anzuleihen gesucht. Das Nähere ist bei dem Herrn Landgerichts-Coplisten Clausen zu erfragen.

Aufforderungen.

By den im verwichenen Jahre Statt gehaltenen Kriegsführen, ist bei mir ein alter Wagen, nebst 2 alten Rädern stehen geblieben; auch habe ich noch in Verwahrung 3 Uhren, 1 Bettstelle, 1 Bette und 1 Schrank und einige Stühle; wenn die sämtlichen Eigenthümer dieser Sachen sich in Zeit von 14 Tagen nicht melden, wird es zur Bezahlung der Unkosten, verkauft, und das übrige den Armen gegeben. Oldenburg, vor dem heil. G. Thor Februar 7. 1814.

J. Luers'

im Neuenhause.

Vermischte Nachrichten.

1) Nachrichtlich wird hiemit angezeigt daß die Verheuerung des Berend Lahusen zu Oberrege bei Elsfleth Stelle am 15. dieses am angezeigten Orte im Namen sämtlicher Lahusen Erben geschieht und vor sich geht.

Dvelgönne, Febr. 7 1814.

v. Ranzow,

Notar.

2) Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie von Ostern an ihre Strickschule dahin erweitern wird, daß sie auch kleinere Kinder darin aufnehmen und diese im Stricken unterweisen wird. Zugleich wird sie diesen kleineren den Unterricht im A. B. C. Buch ertheilen. Die Stunden werden von Morgens 8 bis

Beilage zu Nr. 6. Der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen 10. Febr. 1814.

12 und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr gehalten, wo-
für für jedes Kind vierteljährig 60 gr. Gold zu zah-
len ist. Ihre Wohnung ist alsdann beim Kupfer-
Schmidt Nolte auf der Achternstraße.

Wittwe Wehlau.

Geburts-Anzeige.

Die am 25 ten dieses in Neuenburg erfolgte
glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesun-
den Mädchen, mache ich meinen Verwandten und
Freunden hiedurch bekannt.

Eisfleth, 1814 Jan. 30.

Schmedes,
Greffier.

Todes-Anzeige.

Am verwichenen Sonntag starb unser vielgelieb-
ter jüngster Sohn Friedrich Georg nach einem kurzen

Kranken-Lager von zwey Tagen in einem Alter von
ein und ein halb Jahr. Diesen traurigen Verlust ma-
chen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst
bekannt.

Seefelderaußenbeich, 1814 Jan. 1.

F. A. Gerdes und Frau.

Brod-Taxe für den Monat Februar 1814.

1) Gewicht des Waizenbrods, nach dem jetzigen Korn-
preise:

1 Zunge oder Schönbrod zu 1 Groten =	6 Loth.	3½ D.
1 dito — — — — 2 Groten =	13 —	3 —
1 Loßbrod — — — — 1 Groten =	5 —	2 —
1 dito — — — — 2 Groten =	11 —	—

2) Gewicht des Rockenbrods nach dem wah-
ren Kaufmännischen Rockenpreise:

1 Rockenbrod zu 3 Groten 1 Pf.	24½ Loth	—
1 dito zu 6 Groten 3 Pf.	17 —	—
1 dito zu 12 Groten 7 Pf.	2 —	—

Der provisorische Bürgermeister Hoffmeyer.

Inserate für die wöchentlichen Anzeigen können nur bis Dienstag Mit-
tag 12 Uhr angenommen werden, die später eingehenden bleiben bis zur nächsten
Woche liegen.

Druckfehler.

In einigen Stücken dieses Blatts, unter der Rubrik: Gelder die anzuleihen gesucht werden, lese man
statt 146½ Stück, 46½ Stück.



Verzeichnis der in der Provinz Hannover im Jahr 1814

geborenen Kinder, welche in dem Geburtsort
des Vaters oder der Mutter geboren sind,
und welche in dem Geburtsort des Vaters
oder der Mutter geboren sind.

Im Jahr 1814 sind in der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

geboren worden: 1. In der Provinz Hannover
geboren worden: 1. In der Provinz Hannover

